

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 17.11.2008

Version: 6.2



ACRIFIX® 1S 0106 (ACRIFIX® 106)

Seite 1 von 9

1. Stoff/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

ACRIFIX® 1S 0106 (ACRIFIX® 106)

Empfohlene(r) Verwendungszweck(e):

Lösungsmittelklebstoff für PLEXIGLAS®

Evonik Röhm GmbH
64275 Darmstadt
Deutschland
+49 6151 18 01
E-Mail: produktsicherheit.roehm@evonik.com

Auskunftgebender Bereich +49 6151 18 49 72
Notrufnummer +49 6151 18 43 42

2. Mögliche Gefahren

Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Lösung eines Acrylpolymeren in einem Lösemittelgemisch

Gefährliche Inhaltsstoffe

Komponente	CAS-Nummer	Gefahrensymbol(e) / R-Sätze	Gehalt
Dichlormethan	75-09-2	Xn 40	30,0 - 60,0 %
Nitromethan	75-52-5	Xn 5-10-22	15,0 - 40,0 %
2-Phenoxyethanol	122-99-6	Xn 22-36	5,0 - 10,0 %
Ethanol	64-17-5	F 11	1,0 - 5,0 %

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Ärztliche Hilfe ist erforderlich bei Symptomen, die offensichtlich auf Einwirkung des Produktes auf Haut, Augen oder Einatmen seiner Dämpfe zurückzuführen sind.

Nach Einatmen

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Augenkontakt

Unverzüglich bei geöffnetem Lidspalt gründlich mit Wasser spülen. Bei andauernder Reizung Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten. Sofort Arzt hinzuziehen.

Hinweise für den Arzt

Gefahren

Gefahr von Lungenödem

Symptome

Kopfschmerz

Benommenheit

Bewusstlosigkeit

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasser

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden.

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bei Brand sind gefahrbestimmende Rauchgase: Chlorwasserstoff (HCl) Bei Brand kann freigesetzt werden: Phosgen

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzkleidung verwenden. Zündquellen fernhalten. Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden. Personen in Sicherheit bringen.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Größere Mengen: Mechanisch aufnehmen (Abpumpen). EX-Schutz beachten! Kleinere Mengen und/oder Reste: Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Vorschriftsmäßig entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Behälter dicht geschlossen halten. Für gute Raumbelüftung sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten --- Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Bei Brand gefährdete Behälter mit Wasser kühlen. Bildung zündfähiger Gemische möglich in Luft bei Erwärmung über den Flammpunkt und/oder beim Versprühen (Vernebeln). Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden.

Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter bei einer Temperatur von nicht über 30 °C aufbewahren. Vor Lichteinwirkung schützen. Behälter nur zu ca. 90 % füllen, da Sauerstoff (Luft) zur Stabilisierung erforderlich ist. Bei grossen Lagerbehältern für ausreichende Sauerstoff- (Luft-) Zufuhr sorgen, um die Stabilität zu gewährleisten.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Bestandteile oder Zersetzungsprodukte nach Pkt. 10 mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Dichlormethan 75-09-2

Arbeitsplatzgrenzwert nach TRGS 900; 2007 260 mg/m³ 75 ml/m³
 Spitzenbegrenzung Überschreitungsfaktor: 4(II)

Dichlormethan (Parameter: Dichlormethan) 75-09-2

BAT-Wert 2006 1 mg/l
 Untersuchungsmaterial: Vollblut; Probennahmezeitpunkt: Expositionsende, bzw. Schichtende

Dichlormethan (Parameter: CO-Hb) 75-09-2

BAT-Wert 2006 5 %
 Untersuchungsmaterial: Vollblut; Probennahmezeitpunkt: Expositionsende, bzw. Schichtende

2-Phenoxyethanol 122-99-6

Arbeitsplatzgrenzwert nach TRGS 900; 2007 110 mg/m³ 20 ml/m³
 Spitzenbegrenzung Überschreitungsfaktor: 2(I)
 Y - Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.
 H - hautresorptiv

Ethanol 64-17-5

Arbeitsplatzgrenzwert nach TRGS 900; 2007 960 mg/m³ 500 ml/m³
 Spitzenbegrenzung Überschreitungsfaktor: 2(II)
 Y - Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Chlorwasserstoff, Hydrogenchlorid 7647-01-0

Arbeitsplatzgrenzwert nach TRGS 900; 2007 3 mg/m³ 2 ml/m³
 Spitzenbegrenzung Überschreitungsfaktor: 2(I)
 Y - Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.
 Arbeitsplatz-Richtgrenzwert 2006/15/EG 2006 8 mg/m³ 5 ppm
 Arbeitsplatz-Richtgrenzwert 2006/15/EG (15 Minuten) 2006 15 mg/m³ 10 ppm

Phosgen 75-44-5

Arbeitsplatzgrenzwert nach TRGS 900; 2007 0,082 mg/m³ 0,02 ml/m³
 Spitzenbegrenzung Überschreitungsfaktor: 2(I)
 Y - Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.
 Arbeitsplatz-Richtgrenzwert 2006/15/EG 2006 0,08 mg/m³ 0,02 ppm
 Arbeitsplatz-Richtgrenzwert 2006/15/EG (15 Minuten) 2006 0,4 mg/m³ 0,1 ppm

Überwachung der Exposition

Überwachungs- und Beobachtungsverfahren siehe z.B. "Empfohlene Analysenverfahren für Arbeitsplatzmessungen", Schriftenreihe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und "NIOSH Manual of Analytical Methods", National Institute for Occupational Safety and Health

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

Hygienemaßnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Die beruflichen Hygienemaßnahmen einhalten. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

Atemschutz

Atemschutz bei hohen Konzentrationen, kurzzeitig Filtergerät, Filter AX

Handschutz

Handschuhe aus Viton®, Durchbruchzeit 120 min (EN 374)

Da in der Praxis häufig abweichende Bedingungen auftreten, können diese Angaben nur eine Orientierungshilfe bei der Auswahl eines geeigneten Chemikalienschutzhandschuhs sein.

Insbesondere ersetzen sie keine Eignungstests durch den Endverbraucher.

Allgemeine Hinweise

Schutzhandschuhe sollten regelmäßig gewechselt werden, insbesondere nach intensivem Kontakt mit dem Produkt. Für jeden Arbeitsplatz muss ein geeigneter Handschuh-Typ ausgewählt werden.

Augenschutz

dicht schließende Schutzbrille

Körperschutz

Bei Handhabung größerer Mengen: Gesichtsschutz, chemikalienbeständige Stiefel und Schürze

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form :	flüssig, viskos
Farbe :	farblos bis leicht gelblich
Geruch :	süßlich, chloroformartig

Sicherheitsrelevante Daten

Zustandsänderungen

Erstarrungstemperatur	nicht bestimmt
Siedebeginn	ca. 40 °C bei 1.013 hPa

Flammpunkt kein Flammpunkt nach DIN 51758

Zündtemperatur	ca. 605 °C (DIN 51794) (Dichlormethan)
	ca. 418 °C (DIN 51794) (Nitromethan)

Untere Explosionsgrenze	13 %(V) (Dichlormethan)
	7,1 %(V) (Nitromethan)

Obere Explosionsgrenze	22 %(V) (Dichlormethan)
	63 %(V) (Nitromethan)

Dampfdruck	475 hPa bei 20 °C (Dichlormethan)
	35 hPa bei 20 °C (Nitromethan)

Dichte 1,21 g/cm³ bei 20 °C

Relative Dampfdichte bezogen auf Luft > 1 bei 20 °C

Wasserlöslichkeit 13,7 g/l bei 20 °C (Dichlormethan)

Fettlöslichkeit	nicht bestimmt
Löslichkeit (qualitativ)	mischbar mit den meisten organischen Lösemitteln
pH-Wert	nicht anwendbar
n-Oktanol/Wasser-Verteilungskoeffizient	nicht bestimmt
Viskosität (dynamisch)	750 - 1.000 mPa.s bei 20 °C (Brookfield)
Weitere Angaben	Nach Verdunstung der leicht flüchtigen, flammhemmenden Komponente Dichlormethan liegt ein entzündlicher Stoff vor.

10. Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung

Für die Komponente Nitromethan gilt: Stoss- und hitzeempfindlich. Thermisch instabil.

Gefährliche Reaktionen

Produkt reagiert heftig bis explosiv mit Alkalimetallen, Erdalkalimetallen, verschiedenen Metallpulvern und Natriumamid. Reaktionen mit starken Säuren. Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln. Bildung stossempfindlicher Verbindungen mit Aminen.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

In Flammen und an heißen Oberflächen können giftige und stechend riechende Zersetzungsprodukte (z.B. Chlorwasserstoff, Phosgen) entstehen.

11. Angaben zur Toxikologie

Akute orale Toxizität

Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

LD50 Ratte 1.600 mg/kg

Stoffbezug: Dichlormethan

LD50 Ratte 1.210 mg/kg

Stoffbezug: Nitromethan

LD50 Ratte 1.250 mg/kg

Stoffbezug: Phenoxyethanol

Akute inhalative Toxizität

LC50 Ratte 52 mg/l

Stoffbezug: Dichlormethan

LCLo Ratte, 1 h 12,7 mg/l

Stoffbezug: Nitromethan

Akute dermale Toxizität

Geringe Giftwirkung bei Berührung mit der Haut

LD50 Kaninchen > 2.000 mg/kg

Stoffbezug: Nitromethan

Reizwirkung an der Haut

reizend

Gesamtbewertung aufgrund der Eigenschaften von Einzelkomponenten.

Stoffbezug: Produkt

Das Produkt wirkt hautentfettend.

Reizwirkung am Auge

reizend

Gesamtbewertung aufgrund der Eigenschaften von Einzelkomponenten.
Stoffbezug: Produkt

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Die angegebene Dosis (NOAEL) verursachte keine erkennbare schädliche Wirkung im Tierversuch.
Bei höheren Dosierungen wurden schädliche Wirkungen beobachtet.

Maus, inhalativ, 90 d, 0, 94, 187, 373, 748, 1500 ppm

NOAEL 94 ppm

Stoffbezug: Nitromethan

Kanzerogenität

Carcinogen Cat. 3 (EU)
Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
Stoffbezug: Dichlormethan

Beobachtungen am Menschen

Leberschäden sind möglich.
Hohe Lösemittelkonzentrationen führen zu Reizungen der Augen und Atemwege und können Kopfschmerzen, Schwindel und Störungen des zentralen Nervensystems hervorrufen.
Beim Einatmen wirken die Lösemitteldämpfe in hoher Konzentration narkotisch.
Stoffbezug: Dichlormethan

Allgemeine Angaben

Haut- und Augenkontakt mit dem Produkt sowie Einatmen von Produktdämpfen sind sorgfältig zu vermeiden.

12. Angaben zur Ökologie

Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)

Biologische Abbaubarkeit

nicht leicht abbaubar, MITI-Test, 28 d 5 - 26 %
Stoffbezug: Dichlormethan

Ökotoxische Wirkung

Fischtoxizität

LC50 Pimephales promelas, Durchfluss, 96 h 193 mg/l
Stoffbezug: Dichlormethan

LC50 Guppy (Poecilia reticulata), 14 d 294 mg/l
Stoffbezug: Dichlormethan

Daphnientoxizität

EC50 Daphnia magna > 200 mg/l
Stoffbezug: Dichlormethan

Algentoxizität

EC0 Scenedesmus quadricauda 125 mg/l
Stoffbezug: Dichlormethan

IC50 Selenastrum capricornutum, Wachstumshemmtest, 72 h > 662 mg/l
Stoffbezug: Dichlormethan

Bakterientoxizität

NOEC Pseudomonas putida 500 mg/l
Stoffbezug: Dichlormethan

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Stand: 17.11.2008

Version: 6.2

ACRIFIX® 1S 0106 (ACRIFIX® 106)

Seite 7 von 9

Allgemeine Angaben

Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt

Der Abfall ist gefährlich. Die Entsorgung soll unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit der zuständigen örtlichen Behörde und dem Entsorger in einer geeigneten und dafür zugelassenen Anlage erfolgen.

Ungereinigte Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender fachgerechter Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind fachgerecht zu entsorgen. Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

EWC-Abfallschlüssel

08 04 09

Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien) - Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Bitte Abfallschlüsselnummer nach Herkunftsbereich in Ihrem Betrieb prüfen.

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID/GGVSE

UN 2810 GIFTIGER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (enthält Dichlormethan), 6.1, III
Gefahrennr. 60

Binnenschifftransport ADN

UN 2810 GIFTIGER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (enthält Dichlormethan), 6.1, III

Seeschifftransport IMDG/GGVSee

UN number	2810
Class	6.1
EmS	F-A, S-A
Marine pollutant	-
Packaging group	III
Proper Shipping Name	TOXIC LIQUID, ORGANIC, N.O.S. (contains dichloromethane)
Hazardous constituent	dichloromethane

Lufttransport ICAO/IATA

UN number	2810
Class	6.1
Packaging group	III
Proper Shipping Name	TOXIC LIQUID, ORGANIC, N.O.S. (contains dichloromethane)

15. Vorschriften

Kennzeichnung gemäß Richtlinie 1999/45/EG

kennzeichnungspflichtig

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

enthält
Dichlormethan
Nitromethan

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Stand: 17.11.2008

Version: 6.2

ACRIFIX® 1S 0106 (ACRIFIX® 106)

Seite 9 von 9

bleiben vorbehalten. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Der Abnehmer ist von einer sorgfältigen Prüfung der Funktionen bzw. Anwendungsmöglichkeiten der Produkte durch dafür qualifiziertes Personal nicht befreit. Dies gilt auch hinsichtlich der Wahrung von Schutzrechten Dritter. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus.

Druckdatum : 19.01.2009